

Bund Deutscher Rechtspfleger LV Thüringen e.V.,
c/o Barbara Zwinkau, Thüringer Justizministerium,
Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt

Thüringer Justizministerium
Hessisches Ministerium der Justiz
Herren Präsidenten der Oberlandesgerichte
Jena und Frankfurt / Main
Studienzentrum der Finanzverwaltung und
Justiz Rotenburg a.d. Fulda – FB Rechtspflege

30. April 2014

- nur per E-Mail -

Reform der der Ausbildung der Rechtspfleger

hier: Konstituierende Sitzung am 08.04.2014 im SZ Rotenburg / Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Nachgang zu vorgenannter Sitzung dürfen wir uns zunächst für die Möglichkeit der Beteiligung an der Ausgestaltung der Reform der Ausbildung der Rechtspfleger und der damit verbundenen Überarbeitung der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Justizdienst (ThürRAPO) sowie der Studienordnung für den Fachbereich Rechtspflege an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda bedanken.

Zugleich möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Eckpunkte unsere Vorstellungen und Vorschläge zur beabsichtigten Reform vorzustellen.

Wie Ihnen bekannt ist, liegt uns als Diskussions- und Arbeitsgrundlage der Entwurf zur zeitlichen und inhaltlichen Neugestaltung der einzelnen Praxisabschnitte vor.

Dieser Entwurf sieht folgende Aufteilung vor:

- Einführungspraktikum 2 Wochen (1 Woche AG/ 1 Woche SZ)
- Grundstudium I 12 Monate
- Praktikum I 4 Monate (*Familie + Betreuung je 3 Wo, Nachlass 6 Wo, Kosten 2 Wo, StA 3 Wo*)
- Hauptstudium I 8 Monate
- Praktikum II 9 Monate (*ZV, ZVG, GB, InsO und Register je 7 Wo, Rechtsantragstelle + Verwaltung 2-3 Wo*)
- Hauptstudium II 3 Monate

Kontakt

Barbara Zwinkau
Vorsitzende BDR Thüringen

E-Mail: bwinkau@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 361 3795 022
Fax.: +49 (0) 361 3795 489

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Thüringen e.V.,
c/o Barbara Zwinkau,
Thüringer Justizministerium, Werner-Seelenbinder-Straße 5,
99096 Erfurt
Web: www.th.bdr-online.de
E-Mail: bwinkau@bdr-online.de

Des Weiteren ist angedacht, den Begleitunterricht während der Praktika zu streichen.

Folgende Punkte sollten nach unserer Auffassung bei der Reform berücksichtigt werden:

- Neugliederung des Studiumsablaufes wird begrüßt; insbesondere die Verkürzung des Einführungspraktikums
- Strikte Trennung von Theorie- und Praxisausbildung durch Wegfall des Begleitunterrichts während der Praktika I und II
- Ergänzung der Praktika um „Schnupperkurse“ Fachgerichtsbarkeiten
- besondere Schulungen und Entlastung der Ausbilder in der Praxis
- Beibehaltung des Grundsatzes der Einzelausbildung am Arbeitsplatz des Ausbilders
- Schaffung der Möglichkeit zur Erstellung einer Diplomarbeit
(vgl. § 15 ff. der Satzung der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV-Satzung <https://www.fhsv.sachsen.de/fileadmin/hochschule/rechtsgrundlagen/FHSV-Satzung.pdf>)
- Verschärfung der Zulassungsvoraussetzung zur mündlichen Prüfung (§ 23 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter der Rechtspflegerlaufbahn; RpflAPO – Hessen)

Hinsichtlich der oben näher dargestellten Aufteilung der Praktika sehen wir erheblichen Änderungsbedarf.

Praktikum I	17 Wochen	18 Wochen
		Vorschlag BDR Thüringen
Familie		
- Betreuung	3 Wochen	4 Wochen
- Familienrecht	3 Wochen	5 Wochen, inkl. Antragstelle u. mind. 2 Wochen Kosten PKH Familie
Nachlass	6 Wochen	4 Wochen
Kosten	2 Wochen	2 Wochen (Zivilabteilung)
Staatsanwaltschaft	3 Wochen	3 Wochen

Praktikum II	37,5 Wochen	34 Wochen
		Vorschlag BDR Thüringen
Zwangsvollstreckung	7 Wochen	5 Wochen (5 fast zuviel, außer noch mit 1 Woche GVZ)
Grundbuch	7 Wochen	6 Wochen
Insolvenzrecht	7 Wochen	6 Wochen
Zwangsversteigerung	7 Wochen	6 Wochen
Register	7 Wochen	4 Wochen AG Jena 1 Woche Vereinsregister
Rechtsantragstelle / Verwaltung	2,5 Wochen	1 Woche Verwaltung 2 Wochen Zivil, Rechtsantragstelle und BerHilfe 3 Wochen Praktikum an den verschiedenen Fachgerichten

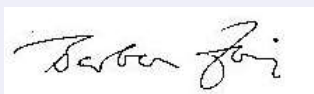
Die beabsichtigten Verschiebungen der praktischen Ausbildungszeiten (Kürzung bei Familie Betreuung, Zivil – Verlängerung Insolvenzrecht, Grundbuch, Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung etc.) können wir weder nachvollziehen noch befürworten. Gerade in den Bereichen Familie und Betreuung sowie der Rechtsantragstelle Zivil kommt es auf die Kommunikation mit den rechtsuchenden Bürgern an. Dies kann nur in der praktischen Ausbildung vermittelt werden. Des Weiteren bereitet den Anwärtern die Ausbildung in den FGG - Dezernaten häufig Schwierigkeiten. Nur durch eine umfassende und längere Ausbildung kann die Ermessensauslegung erlernt werden.

Oft beklagen die Ausbilder und Anwärter zu gleichen Teilen die fehlende Zeit und Ruhe für die berufspraktische Ausbildung. Wenn gleich die Ausbildung an sich Einfluss auf die Personalbedarfsberechnung nimmt, erfolgt keine tatsächliche Entlastung im Pensum des Ausbilders. Im Rahmen und im Ergebnis der Zentralisierung der Ausbildungsgerichte muss hier eine entsprechende Veränderung erreicht werden. So sollte die Ausbildung gezielt auf einzelne, ausgewählte Kollegen übertragen werden, die in entsprechendem Umfang für die Aufgaben in der Ausbildung und ihre Fortbildung eine Entlastung in Ihrem Dezernat erhalten. Gleichzeitig könnten diese Ausbilder vorrangig für die Durchführung interner Fortbildungen im Rahmen von Workshops herangezogen werden, da sie immer auf dem aktuellen Stand sein werden.

Die Ausbilder selbst sollten durch erweiternde Fortbildungsangebote regelmäßig fachlich, methodisch und pädagogisch geschult werden. Nur so kann die Qualität der Ausbildung gewährleistet und weiter verbessert werden.

Die Frage, ob die Klausuren während der berufspraktischen Studienabschnitte beibehalten werden sollten, wurde auch im Verband kontrovers diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion regen wir an, das Angebot zu Übungen und Examensvorbereitung – nur so kann es verstanden werden, da die Leistungen in die Bildung der Gesamtnote derzeit nicht einfließen – wie bisher beizubehalten. Einer Änderung dahingehend, dass die Bewertung der Klausuren ebenso wie die Leistungsbewertungen der berufspraktische Studienabschnitte Einfluss auf die Abschlussnote nimmt, würden wir uns nicht verschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Zwinkau
Vorsitzende BDR Thüringen